

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Jüdischen Museums München (Jüdisches-Museum-München-Gebührensatzung)

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 642), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Jüdischen Museums München (Jüdisches-Museum-München-Gebührensatzung) vom 10.06.2025 (MüABl. S. 365) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Nr. 1 werden die Worte „und ehemalige“ und „die ihr Mandat mindestens eine Amtszeit bekleidet haben, mit einer Begleitperson,“ gestrichen.
- b) In Abs. 2 Nr. 1 werden nach „Programm des Kulturreferats“ das Satzzeichen Semikolon durch das Satzzeichen Komma ersetzt und die Worte „Inhaber*innen der Bayerischen Ehrenamtskarte;“ eingefügt.
- c) In Abs. 2 Nr. 2 werden nach „Arbeitslosengeld II,“ die Worte „Rentner*innen und Versorgungsempfänger*innen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten,“ eingefügt.
- d) In Abs. 2 Nr. 2 werden nach dem Wort „Asylbewerberleistungsgesetz“ das Satzzeichen Semikolon eingefügt und die Worte „für die ständigen Sammlungen bzw. Dauerausstellungen,“ und „Inhaber*innen der Bayerischen Ehrenamtskarte“ gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.